

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Unterrichtsprogramm für den Wiederholungskurs des IV. Armeekorps 1898.) (Schluss.)

II. Spezielles. C. Artillerie. 1. Der Vorkurs dauert vom 29. bzw. 30. August bis und mit 6. September, abends, an welchem Abend die Regimenter zur Verfügung des Armeekorps- und der Divisionskommandanten zu stehen haben.

Der 29. und 30. August sollen zur Auffrischung und zum Einexerzieren im Batterieverbande dienen. Der 31. zu batterieweisen Schiessübungen und Übungen der be-spannten Batterie, der

1. September zum Schiessen und zu Übungen im Abteilungsverband,

2. September zum Schiessen und zu Übungen im Regimentsverbande.

3. September zum Schiessen von 14 Batterien, unter Leitung des Obersten der Artillerie des Armeekorps.

Der 4. und 5. September dienen zu Märschen nach dem Manövergebiet.....

D. Genie. 1. Der Vorkurs dauert vom 30. August bis 6. September, wovon der 30. August zur Mobilmachung und zum Marsch resp. Bahntransport in die Vorkurs-Rayons zu verwenden ist. Es bleiben somit 6 ganze und ein halber Tag (Sonntag), gleich 52 Arbeitsstunden. Es wird angegeben, wie viele Stunden auf die einzelnen Fächer zu verwenden sind.

E. Sanität. Dem eigentlichen Vorkurs geht ein Vorbereitungskurs für die Divisions-, Brigade- und Regimentsärzte und für die Lazarettchefs und Lazarettquar-tiermeister voran. In demselben sollen die betr. Offiziere die Befähigung erhalten, den Unterricht in dem nachfolgenden Vorkurs selbstständig zu erteilen. Im Vorbereitungskurs wird der Unterricht durch das Instruktionspersonal unter Mitwirkung geeigneter Offiziere erteilt.

2. Der Vorkurs für die Lazarette dauert vom 1. bis 7. September. Die Truppensanität der Infanterie wird am Tage nach ihrem Einrücken in die Vorkurskantone mente regimentsweise zusammengezogen und tritt am Vorabend der Übungen von Regiment gegen Regiment, 5. September, in den Truppenverband zurück.....

F. Verpflegungsanstalt. 1. Der Vorkurs beginnt am 27. August und dauert bis 5. September, mit welchem Tage die Abgabe der Verpflegsmittel an das Armeekorps beginnt.

Es müssen während des Vorkurses alle nötigen Bauten und Einrichtungen für den nachfolgenden Produktions- und Distributionsdienst rechtzeitig erstellt werden. Die übrige Zeit ist zu verwenden zu militärischer Erziehung jedes einzelnen Mannes und der formellen Ausbildung der Kompanien als Einheiten. Ausser Soldatenschule ohne Gewehr und Zugschule in geschlossener Ordnung sollen auch einige Übungen in der geschlossenen Kompanie, sowie Defilierübungen vorgenommen werden. Dem innern Dienst ist die grösste Aufmerksamkeit zugeschenken, Wachtdienst jedoch nur so zu betreiben, als es der Dienst hinter der Linie erfordert. Daneben ist das Ab- und Verladen der Gerätschaftswagen fleissig zu üben; die Kenntnis und die Anleitung über die Verwendung des Materials, des Baumaterials und der Seilwerke, die Vorübungen zum Ofen-, Zelt- und Barackenbau nicht zu vernachlässigen....

III. Munition. Infanterie. 132 Exerzierpatronen für jeden Gewehrtragenden mit folgender Verteilung:

Übungen der Kompanie und des Bataillons . .	24
" des Regiments und der Brigade . .	36
" der Division und des Armeekorps . .	72

Die blinde Munition ist für jede der drei Perioden gleich auf einmal an die Mannschaft abzugeben, damit

sie sich an die Behandlung der Taschenmunition gewöhnt.

Um den Verbrauch der Munition bei den Gefechts- und Felddienstübungen einzuschränken und trotzdem ein längeres andauerndes Feuergefecht zur Darstellung bringen zu können, ist per Tag und per Gruppe nur je von 2—3 Mann Munition zu verwenden und zwar die gesamte für die betreffende Periode vorgeschriebene Zahl von Patronen.

Kavallerie. 60 Exerzierpatronen per Mann.

Artillerie. 900 Exerzierpatronen per Batterie der Korps- und Divisions-Artillerie mit folgender Verteilung:	
Übung der Brigade gegen Brigade	90
" der Division gegen Division	450
" des Armeekorps gegen kombinierte Division	360
Blinde Revolverpatronen per Batterie	100

Genie.

Sappeurkompanien	60 Patronen per Mann.
----------------------------	-----------------------

Pontonierkompanien	48 " "
------------------------------	--------

Telegraphenkompanien	48 " "
--------------------------------	--------

IV. Instruktionspersonal. 1. Das ständige Instruktionspersonal, soweit dasselbe nicht bei der übenden Truppe eingeteilt ist, wird durch die Oberinstruktoren der betreffenden Waffe zugeteilt und hiervon den betreffenden Kommandanten rechtzeitig Kenntnis gegeben. Bei der Infanterie werden die Kreisinstruktoren, denen 1—2 berittene Instruktionsoffiziere zuzuteilen sind, den Divisionsstäben zugeteilt, sodann jedem Brigadestab ein berittener Instruktionsoffizier.

2. Im Vorkurs ist die Stellung des Instruktionspersonals durch Ziffer 2 des Exerzierreglements für die Schweizerische Infanterie bestimmt. Bei den Feldübungen von Regiment gegen Regiment und Brigade gegen Brigade funktionieren die hierzu zu bezeichnenden Instruktoren als Schiedsrichter oder als Adjutanten derselben. Im übrigen enthalten sie sich während der Feldübungen jeder Einmischung in die Truppenführung, soweit sie nicht spezielle Aufträge dieser Art erhalten.

3. Die Instruktoren erhalten die Ausmarsch- und Logis-vergütungen nach Art. 18 der Verordnung vom 12. Mai 1893, respektive 24. Dezember 1896.

Instruktoren oder Instruktionsaspiranten, welche sich beritten zu machen haben, beziehen die Pferdekompetenzen nach Art. 37 obiger Verordnung; die Kreisinstruktoren desgleichen für ein zweites Pferd.

In Bezug auf Anweisung der Quartiere für Mann und Pferd und den Gepäcktransport sind die Instruktoren von seiten der Stäbe wie die Truppenoffiziere gleichen Grades zu behandeln.

4. Über ihre Wahrnehmungen erstatten die Instruktoren Bericht an ihren Kreis- resp. Oberinstruktor.

V. Inspektion. Dienstentlassung. 1. Am 15. September findet die Inspektion des Armeekorps statt, daran anschliessend die Instradierung der Truppenkörper, per Fussmarsch oder Bahntransport, in die Entlassungskantone mente.

2. Die Entlassung findet an den im Schultableau pro 1898 festgesetzten Tagen statt.

3. Der Entlassung hat eine gründliche Instandstellung der Ausrüstung mit Inspektion darüber und den nötigen Anordnungen für Reparatur oder Ersatz von schadhaften oder verlorenen Gegenständen voranzugehen. Vor der Entlassung soll die Mannschaft gehörig verpflegt werden.

VI. Handelt die Qualifikationslisten der Offiziere.

VII. Berichte. Sämtliche Kursberichte gehen auf dem Dienstwege an das Armeekorpskommando und von diesem an die betreffenden Waffen- und Abteilungschefs.

Das Unterrichtsprogramm ist gezeichnet: Ryken, im Juli 1898 von dem Kommandanten des IV. Armeekorps:

Künzli. Genehmigt Bern den 20. Juli 1898, Schweiz.
Militärdepartement: Müller.

Von der umfangreichen Arbeit konnte hier nur ein kurzer Auszug gegeben werden.

A u s l a n d .

Deutschland. († Generalarzt Dr. Karl Opitz), Korpsarzt des III. Armeekorps, ist am 25. Juli in Berlin verstorben. Er wurde 1833 in Eisleben geboren. Seine medizinischen Studien absolvierte er auf dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin und trat im Jahre 1857 als Assistenzarzt in die Armee. Den Feldzug 1866 machte er als stellvertretender Regimentsarzt des 32. Infanterie-Regiments und den Feldzug 1870/71 als Chefarzt eines Feldlazarets mit. Von 1880 bis 1882 war er Dezerent in der Medizinal-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums und wurde im Dezember 1882 zum Generalarzt und Korpsarzt des I. Armeekorps ernannt. Im Frühjahr 1889 wurde er in gleicher Eigenschaft zum III. Armeekorps versetzt und erhielt im April 1895 den Rang als Generalmajor. An Orden besass der Verstorbene das Eiserne Kreuz, den Rothen Adler-Orden 4. Kl. mit Schwertern, den Kronen-Orden 2. Kl. und den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Deutschland. (Die Soldaten erkrankungen in Altona) sind, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ auf Grund genauer Informationen mitteilen kann, auf Genuss von verdorbenem amerikanischem Schweinefleisch zurückzuführen. Da der betreffende Lieferant vertragsgemäss überhaupt kein amerikanisches Fleisch liefern durfte, so ist der Vertrag mit ihm sofort aufgehoben worden. Glücklicherweise werden nach den „M. N. N.“ die erkrankten Mannschaften keinen dauenden Nachteil an ihrer Gesundheit erleiden. Eine grosse Anzahl Soldaten sei bereits als gesund aus dem Lazaret entlassen worden.

Österreich. (Der Militärballon „Hungaria“), der am 23. Juli in Wien aufstieg, ist bei Bisenz verunglückt. Er wurde 7 Kilometer durch den Wald geschleift, bis die Gondel abriss; die Insassen wurden gerettet, der Ballon bei Ungarisch-Ostrau wieder eingefangen. In dem Ballon befanden sich Oberlieutenant v. Schrodt und Dr. Tuma (letzterer scheint aus Neugierde die Fahrt mitgemacht zu haben). Ursache der Störung war ungenügendes Ventil und Versagen der Reissleine. Dem Umstand, dass die Tragstricke rissen als der Tragkorb durch niederes Gebüsch geschleppt wurde, dankten die beiden Luftschiffer das Leben.

Österreich. († Contradmiral Jos. v. Primavesi) ist 63 Jahre alt in Pola gestorben. Er war der Abkömmling eines im 16. Jahrhundert aus der Lombardei nach Ollmütz eingewanderten Patriziergeschlechtes und wurde 1834 ebenda als Sohn des Grosshändlers Anton Primavesi geboren. Er trat 1851 als Seecadett in die k. k. Kriegsmarine, wurde 1857 Schiffsfähnrich und 1861 Linienschiffslieutenant. Auf der Fregatte Donau nahm Primavesi Teil an der Seeschlacht von Lissa 1866. Er wurde 1884 Linienschiffskapitän und 1889 Contreadmiral und trat 1892 in den Ruhestand. Primavesi war Ritter des Leopoldordens und Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

Frankreich. (Über die Vorbereitung zu den Herbstmanövern) wird der „Post“ berichtet: General de Negriger, der die grossen Manöver des 8. und 13. französischen Armeekorps im September d. J. zu leiten haben wird, bereist gegenwärtig die Garnisonen jener beiden Regionen, um sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie die Infanterie-Regimenter seine

vielbesprochenen und vielbestrittenen Weisungen in Bezug auf den Marsch der Infanterie befolgen. Der General befasst sich, wie der „Temps“ meldet, besonders mit dem Marsch der Kampfeslinie in der Offensive, wobei er folgendermassen operieren lässt. Zwischen 1300 und 600 Metern, in welcher Zone man marschiert, ohne zu schiessen, rückt jeder Zug oder Schwarm von Position zu Position vor. Der mit seinem Zuge haltende Führer macht mit den Augen in einer Entfernung von 50 bis 60 Metern vorwärts eine neue Position ausfindig. Er durchläuft rasch die Strecke bis zu dem ausersehenen Punkte und streckt sich mit den beiden Pointeurs, die ihm gefolgt sind, auf den Boden hin. Nun erhebt sich die liegen gebliebene Sektion und durchläuft in der Flanke in Reihen zu Zweien die abgesteckte Strecke. Von 600 m an, wo das Angriffsfeuer beginnt, vollzieht sich der Marsch in gleicher Weise, allein der Zugführer eilt nicht mehr seinen Mannen voraus; er stellt das Feuer durch einen Pfiff ein, kommandiert „Achtung! auf jene Position!“ und geht im Laufschritt mit seinem Zuge ab. Man behauptet, dass diese Übungen, die für vereinzelte Züge leicht durchzuführen sind, sich für Kompanien, noch mehr aber für die in Schwarmlinien aufgelösten Bataillone recht schwierig gestalten. Man fügt hinzu, dass die Weisungen des Generals de Negriger im 8. und 13. Armeekorps zu so zahlreichen nicht vorgeschriebenen Manövern Anlass gegeben haben, dass die kommandierenden Generäle sich zum Einschreiten veranlasst gesehen und auf das bestimmteste die Anwendung jeder anderen Methode als der von dem General de Negriger ausdrücklich vorgeschriebenen verboten haben.

Frankreich. (Eine falsche Allarmierung) hat am 22. Juni in Algier stattgefunden. Mitten in der Nacht ertönten von den Kanonen des Mustapha-Fort die üblichen drei Allarmschüsse. Bald stand die ganze Garnison auf dem Exerzierplatz marschbereit. Vergeblich wartete sie geraume Zeit. Der kommandierende General erschien nicht. Sie erfuhr endlich mit Erstaunen, dass von Seiten des Stabes kein Befehl zu ihrer Allarmierung gegeben worden war und rückte infolge dessen wieder in ihre Quartiere. Die Militärbehörde hat eine Untersuchung eröffnet, um den Urheber dieses schlechten Witzes zu entdecken.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

Gebrauchsmuster. 72. 70,332. In den Boden der Exerzierpatrone schwalbenschwanzförmig eingelassener, durch Löthzinn festgehaltener auswechselbarer Bronzeschieber zum Auffangen der Schläge der Schlagbolzenspitze. S. Wiesotzky, Eisenach. 13. 1. 97. — W. 4970.

72. 68,704. Luftwaffe mit durchbrochenem Gehäuse zum Zweck, den Luftkolben von aussen an einem Griff spannen zu können. Theodor Bergmann, Gaggenau. 2. 1. 97. — B. 7521.

72. 80,876. Spielpistole, deren den Zündstreifen transportierende Trommel zugleich als Ambos dient. A. George, Berlin, Köpenickerstrasse 147. 8. 7. 97. — G. 4246.

72. 80,572. Trockenständner für Patronenhülsen mit dem Durchmesser der Patronen entsprechend durchlochtem, auf Füssen ruhendem Blech. Hugo Borack, Dresden, Seestr. 1. 30. 6. 97. — B. 8622.

72. 94,726. Kastenmagazin für Mehrladegewehre. — The Lee Arms Company, 195 Sigourney Street, Hartford, Grfsch. Hartford, Conn., V. St. A.; Vertr.: Robert R. Schmidt, Berlin W., Potsdamerstr. 141. 9. 5. 96.